

Interdisziplinäres Forum »Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne«
20. Arbeitstagung vom 8.–10. Februar 2019
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim

Die Stadt als Ort jüdischen Lebens in der Frühen Neuzeit

Tagungsbericht

von

OLIVER SOWA, RAHEL BLUM und ROTRAUD RIES*

Die 20. Tagung des interdisziplinären Forums »Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit« fand vom 8. bis 10. Februar 2019 im Tagungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim statt. Sie wurde organisiert von RAHEL BLUM (Frankfurt), ULRICH HAUSMANN (Mainz), URSULA REUTER (Köln), ROTRAUD RIES (Würzburg), WOLFGANG TREUE (Duisburg-Essen) und PETRA STEYMANS-KURZ als Akademiereferentin. Da sich das Forum in diesem Jahr zum 20. Mal zu seiner Tagung traf, nutzten die TeilnehmerInnen das Zusammenkommen auch für einen kurzen Rückblick und zum Feiern des Jubiläums.

In seiner Einführung betonte ULRICH HAUSMANN (Mainz), dass frühneuzeitliche Städte in der Forschung bislang nicht systematisch als jüdische Orte wahrgenommen würden. Innerhalb der jüdischen Geschichtsschreibung dominiere die »Trierer Meistererzählung«, der zufolge auf das urbane Judentum des Mittelalters mit der Ausnahme von Frankfurt a. M. und Worms eine starke Verländlichung folgte. Die »Atomisierung« der jüdischen Gemeinde(strukture)n (Stefan Rohrbacher) sei allerdings zu stark in einem siedlungsgeschichtlichen Sinne interpretiert worden. Für die Frühe Neuzeit habe sich die Forschung auf Hofjuden, Betteljuden und Landjuden konzentriert. Der Begriff »Stadtjude« als Pendant zum »Landjuden« sei weder eingeführt noch problematisiert, weil, so die These, er noch immer den nicht besonders zu beschreibenden »Normalfall« darstelle. In Stadtgeschichten bzw. in der Städtegeschichte der Frühen Neuzeit seien jüdische Stadtbewohner nach wie vor kaum ein Thema.

* Wir danken CHRISTOPH CLUSE für seine ausführliche Mitschrift der Tagung, die für die Abfassung des Berichts eine große Hilfe war.

Der historische Befund zeige, dass die Entstehung des Landjudentums ein langgezogener Prozess gewesen sei, Städte weiterhin für die aus ihnen vertriebenen Juden den Bezugspunkt bildeten. Die Zäsur sei nicht so scharf und Land- und Residenzstädte für Juden weiterhin geöffnet gewesen. Hieraus ergäben sich Folgerungen auch für die Periodisierung, die Verschiebung der Zäsur vom 15. an das Ende des 16. Jahrhunderts. Erst das 17. Jahrhundert habe mit dem Anwachsen von jüdischen Siedlungen auf dem Land, der Ausbildung der Landesjudenschaften und der Gründung von Verbandsfriedhöfen eine stärkere Loslösung von den Institutionen in den Städten gebracht. Zugleich sei in den wenigen Reichsstädten, in denen Juden leben durften, ebenfalls die Zahl der Gemeindeglieder angestiegen.

Viele Fragen würden sich zu den städtischen jüdischen Gemeinden ergeben, von der Wohntopographie über Infrastruktur, Rechtsstatus und Rechtspraxis, soziale Schichtung und religiös-kulturelle Ausrichtung. Wie gestaltete sich das Zusammenleben mit der nichtjüdischen Umgebung, kann man noch von »Judenbürgern« in einer »Concivilitas« (Haverkamp) reden wie im Mittelalter oder eher von »Landesjuden«, also landesherrlichen Juden in der Stadt? Wie war die Führung der Gemeinden aufgebaut, auf Einzelpersonen (Hofjuden) fokussiert oder mit einem Ratsgremium organisiert?

JÖRN CHRISTOPHERSEN (Frankfurt)

Jörn Christophersen sprach im ersten Vortrag der Tagung über die Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg nach dem Berliner Hostienschändungsprozess von 1510 und ihre Neuansiedlung in Städten der Umgebung. Dabei gelang es ihm, der kirchen-, mentalitäts- und ideengeschichtlichen Beobachtung dieses Beispiels in der jüngeren Forschung eine weitere, politik- und stadtgeschichtliche Dimension hinzuzufügen. Christophersen stellte seinem Vortrag eine Betrachtung der Quellen voran, denn mit der Ermordung und Ausweisung der Juden nach 1510 kam es zu einem Einbruch der Überlieferung für mehrere Jahre – und das in einer Region mit generell dünner Überlieferung zur jüdischen Geschichte. Im krassen Gegensatz hierzu stand die mediale Verbreitung des Ereignisses von 1510, beispielsweise durch Drucke von Spottliedern.

Christophersen verortete die Ereignisse um 1510 in ihrem historischen und machtpolitischen Kontext und hob, entgegen der bisherigen Forschung, die Bedeutung von Ausweisungsforderungen in den Landtagsbeschlüssen seit dem späten 15. Jahrhundert hervor, die auf die Machtpolitik des Kurfürsten reagierten. Des Weiteren schloss er die Gründung der Universität in Frankfurt/Oder in den für die spätere Vertreibung relevanten Kontext ein, da vor allem das jüdische

Viertel für diese Neugründung als Fläche zur Verfügung stehen sollte. Im zweiten Teil des Vortrags erörterte Christophersen mögliche Niederlassungsorte für die überlebenden und vertriebenen Juden. Es seien vor allem Orte in den an die Mark Brandenburg angrenzenden Regionen gewesen. Obwohl die Forschungen dazu noch unzureichend seien, deutete sich an, dass vor allem Städte mit besonderem Autonomiestatus von den überlebenden Juden bevorzugt wurden. Die Stadt blieb also weiterhin ein wichtiger Siedlungsort für die Juden, während ein Ausweichen aufs Land nicht nachzuweisen sei.

CHRISTIAN PORZELT (Bamberg)

Der Vortrag von Christian Porzelt leitete zu den Kleinstädten und Märkten als jüdischen Siedlungsorten über. Einführend thematisierte der Referent die Problematik einer Abgrenzung zwischen den beiden Ortstypen, die sich oft nicht eindeutig unterscheiden ließen. Er fragte, ob es sinnvoll sein könnte, den Typus des »Kleinstadtjuden« neben dem des »Stadt«- und »Landjuden« zu verwenden. Die strenge Dichotomie zwischen Stadt- und Landjudentum stellte er dann am Beispiel von Juden aus kleineren Amtsstädten im Fürstbistum Bamberg infrage, einer der zentralen Regionen des Landjudentums in der Frühen Neuzeit.

Im Fokus des Vortrags standen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für Niederlassungen von Juden in Kleinstädten und diverse rechtliche, ökonomische und soziale Aspekte im Fürstbistum Bamberg im 18. Jahrhundert. An den Beispielen der Amtsstädte Kronach und Forchheim, die eine militärische Funktion innehatten, zeichnete Porzelt die Siedlungsgeschichte der dortigen jüdischen Gemeinden nach. So war vor allem Kronach im Dreißigjährigen Krieg ein Refugium für Juden aus dem Hinterland, die in der Folge auch in der Stadt blieben. Die Gemeinden in den Amtsstädten waren klein und bestanden nur aus wenigen Haushalten. Wenn die Abgaben an die Kommune nicht geleistet wurden, drohte den Juden die Ausweisung. Juden in diesen Städten wohnten innerhalb der Mauern und mitten unter Christen, nicht in eigenen Judenvierteln. Die Amtsstädte und ihr Marktbetrieb ermöglichten den Juden gute Einkommenschancen, ihre Waren bezogen sie auf den Messen in Leipzig oder Frankfurt. Die wenigen bekannten Hofjuden hatten dabei eine besondere Bedeutung für die Gemeinden. Porzelt zeigte aber vor allem auf, dass die Kleinstadt den wohlhabenderen Juden als Sprungbrett für die Ansiedlung in der Residenzstadt selbst diente. In Kronach führte der Abzug der reichen Juden zur Verarmung der Gemeinde, frei gewordene Schutzstellen wurden nicht wieder besetzt.

In der anschließenden Diskussion wurde erneut die Bedeutung des Dreißigjährigen Kriegs für eine Verdichtung jüdischen Lebens in der Stadt hervorgehoben. Nur in kriegerischen Zeiten habe die Stadt Schutz geboten, der auf dem

Land häufig nicht gegeben war. Zudem wurde der Vorschlag eingebracht, generell eine Differenzierung nach Stadt und Land aufzugeben und stattdessen zu fragen, welche Faktoren – unabhängig von ländlicher oder städtischer Umgebung und über Kriegzeiten hinaus – zur Verdichtung von Gemeindestrukturen führten.

MONIKA MÜLLER (Augsburg)

Auch Monika Müller setzte die Kleinstadt ins Zentrum ihrer Ausführungen und wandte sich mit dem Fürstentum Pfalz-Neuburg der Region Schwaben zu. Dort existierten zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert phasenweise immer wieder jüdische Gemeinden in den zum Fürstentum gehörigen Kleinstädten Neuburg, Lauingen, Gundelfingen, Höchstädt und Monheim. Diese Gemeinden bildeten einen vielfältigen religiösen, wirtschaftlichen, auch herrschaftspolitischen Bezugsrahmen für die Jüdinnen und Juden des Landes. Die christlichen Behörden differenzierten dabei insbesondere beim Schutzgeld deutlich zwischen städtischen und ländlichen Ansiedlungen.

Anhand der Auseinandersetzungen zwischen dem städtischen Rat und den Landesherrn in Lauingen um die Kompetenzen im Judenschutz zeigte Müller auf, wie sich die »Stadt« für Pfalz-Neuburger Jüdinnen und Juden als ein Raum definierte, in dem sich kommunale wie landesherrliche Herrschaftsansprüche überlagerten und auf die dort lebenden Juden wirkten.

Am Beispiel Monheims hob Müller die Bedeutung einer Stadt als Bezug und Maßstab für die jüdische Bevölkerung besonders hervor, und stellte dar, dass in dieser ummauerten Kleinstadt die Unterschiede zwischen christlichen und jüdischen Monheimern zum Leidwesen der Stadtwarden bis zur Ausweisung der Juden bis zur Unkenntlichkeit verschwommen waren – mit Ausnahme der Zahlung des Bürgergelds und dem Ableisten des Bürgereids.

Müller schloss, dass in den Pfalz-Neuburger Kleinstädten, die eine jüdische Gemeinde beherbergten, diese Bezug und Maßstab für jüdisches Leben gewesen seien. Der Stadt kam dabei nicht allein eine wirtschaftliche Bedeutung zu, sie versuchte unter Rückgriff auf eigene Privilegien auch als Herrschaftsinstanz zu agieren. So konnte sich in ihren Mauern eine spezifische Form jüdischer »Bürgerlichkeit« konturieren.

FRANZISKA STROBEL (Eichstätt)

Franziska Strobel stellte ihr frisch begonnenes Dissertationsvorhaben vor. Sie setzte mit einer Definition des Begriffs »Stadt« ein, um dann ihr Fallbeispiel Fürth

davon abzugrenzen, das bis 1806 trotz seines urbanen Charakters zur Kategorie der »Märkte« gehörte.

In ihrem Vortrag gab Strobel anhand des sogenannten »Vetter-Plans« von 1717 – des Fürther »Stadtplans« von Johann Georg Vetter – einen Einblick in die jüdische Siedlungsgeschichte des Ortes. Wenngleich dieser Plan vor allem obrigkeitlichen Interessen diene und jüdischen Besitz aufzeigen sollte, so ermöglicht er doch zahlreiche Rückschlüsse auf die frühe Fürther Gemeinde, ihre Institutionen und Mitglieder sowie deren wirtschaftlichen Status: Die jüdische Bevölkerung Fürths lag um 1720 bei etwa 5% der Stadtbevölkerung. Die Fürther Juden wohnten verstreut im Ort und damit mitten unter den Christen. Allein die meisten Institutionen der Gemeinde waren zentral angesiedelt um einen Synagogenhof – die Alt- und Neuschul, zwei Mikwen, das Armenhaus (Hekdesch), dazu kamen der jüdische Friedhof und einzelne weitere »Schulen«. Die innere Organisation der Gemeinde lehnte sich an die anderer und älterer Gemeinden – wie der Frankfurter – an. Strobel zeigte auf, wie verschiedene Fürther Juden vor Ort ihren Lebensunterhalt bestritten und wo es zu wirtschaftlichen Konflikten mit den christlichen Nachbarn kam. Zugleich teilten sich Christen und Juden friedlich ihre Häuser.

Mit ihrem Vortrag warf Strobel die Frage danach auf, was »städtisches Judentum« ist, indem sie an ihrem Beispiel aufzeigte, dass auch Gemeinden in Orten, die offiziell keine Stadt waren, als »städtisch« betrachtet werden können. Damit wurde, auch in der anschließenden Diskussion, eine Begriffsdefinition angeregt, in der es um die Unterscheidung zwischen »Stadt«, »Zentralort« und »Urbanität« ging. Dies wurde in der Schlussdiskussion am letzten Tag des Forums noch einmal aufgegriffen.

ULRICH HAUSMANN (Mainz)

Ulrich Hausmann leitete mit der Vorstellung seines fortgeschrittenen Promotionsvorhabens über zu einer Reihe von Vorträgen, die sich mit den unterschiedlichen Formen jüdischen Lebens in Reichsstädten der Frühen Neuzeit befassten. Hausmanns Studie selbst steht unter dem Titel »Gefragte Nachbarn oder unliebsame Konkurrenten? Wohnen und Wirtschaften von Juden und Christen in den SchUM-Städten Speyer, Worms und Mainz 1350–1700«.

Zunächst führte der Referent seinen methodischen Ansatz aus, der sich an Sabine Ullmanns Studie von 1999, *Nachbarschaft und Konkurrenz: Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750*, orientiert. Dazu gehört die Konzentration auf die Frage nach »Nachbarschaft« und »jüdischen Räumen«, Kon-

kurrenz und Wettbewerb, Exklusion und Inklusion, dem Wohnen und Wirtschaften in einer Stadt zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit und die Frage nach dem Idealtypus des »Stadtjuden«.

Anhand der genannten Aspekte zeichnete Hausmann einen überblicksartigen Vergleich der Entwicklung der Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz von derselben Ausgangslage – einer Wiederansiedlung nach den Pest-Pogromen – bis zum Jahr 1700. Während zwar zunächst in allen drei Städten wieder Juden aufgenommen wurden, verlief die einzelne Entwicklung sehr unterschiedlich. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts befanden sich in Speyer keine Juden mehr, während in Worms eine eigene Judengasse eingerichtet wurde und Mainz nur privilegierte Judenbürger aufnahm. Hausmann schloss damit, dass sein Vergleich auf der Makro- wie Mikroebene die Ableitung verschiedener Mustertypen jüdischer Gemeinden in frühneuzeitlichen Städten ermögliche.

Auf den Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion, die sich zunächst erneut um den Begriff der »Verdichtung« jüdischen Lebens in Städten drehte. Des Weiteren wurde der Gemeindebegriff selbst diskutiert und eine Differenzierung zwischen dem gemeinsamen Wohnen und einem Steuerbund vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde die Diskussion darüber geführt, inwiefern Epochengrenzen individuell, am Beispiel einzelner Gemeinden, festgelegt werden könnten oder abgelehnt werden müssten.

MARZENA KESSLER (Trier)

Marzena Kessler verband in ihrem Vortrag über das Lebensumfeld der jüdischen Ärztfamilie Beifus in Worms im 17. Jahrhundert bauhistorische und historische Forschung.

Zunächst beschrieb sie aus bauhistorischer Perspektive die Gestalt des jüdischen Wohnviertels in Worms: Im 16. Jahrhundert war dieses gefestigt mit etwa 43 Häusern, dazwischen Freiflächen und Gärten. Im 17. Jahrhundert verdoppelte sich die Zahl der Häuser. Aufschlüsse über die Bewohner der Judengasse in Worms ergeben sich vor allem über die Visitationslisten, die die Namen und die Haushaltsgrößen angeben. Damit leitete Kessler über zur Geschichte der Ärztfamilie Beifus, deren Wohnhäuser aus den Visitationslisten zu rekonstruieren sind. Insbesondere Beifuß zum Goldenen Schwan und sein Nachfolger Beifuß Josephus zur Blume, gen. Feibusch treten dabei hervor. An diesen Fallbeispielen zeigte Kessler die Berufs- und Wohnmöglichkeiten eines jüdischen Arztes in der Stadt und die Möglichkeiten der Zulassung und Ausbildung jüdischer Ärzte auf. Regelungen für Ärzte wurden in Worms in den »Apothekerordnungen« festgehalten. Vom lokalen Beispiel leitete Kessler über zur Situation von jüdischen

Ärzten im Reich allgemein. So wurde, vor allem 1616/17, generell darüber diskutiert, inwiefern diese überhaupt zugelassen werden sollten. Jüdische Ärzte, die eine umfassende Versorgung anboten, wurden dabei streng unterschieden von christlichen »Buchärzten« oder Chirurgen.

Kessler verband in ihrem Vortrag bauhistorische Forschung und Schriftquellenforschung zu städtischen jüdischen Gemeinden und jüdischen Wohnvierteln in bzw. am Rande der Stadt und zeigte, wie erstere gewinnbringend von Historikern einbezogen werden kann. Damit hob sie am Beispiel eines geschlossenen Judenviertels in einer frühneuzeitlichen Reichsstadt erneut die Bedeutung jüdischer Räume in einer christlichen Stadt oder an einem Ort mit städtischem Charakter hervor, wie ihn bereits Franziska Strobel am Beispiel Fürths vorgestellt hatte.

RAHEL BLUM (Frankfurt)

Das reichsstädtische Umfeld stand auch im Fokus von Rahel Blums Vortrag über den Einfluss von Stadt und Kaiser auf die organisatorischen Strukturen einer jüdischen Gemeinde und die Gemeindeautonomie am Beispiel Frankfurts. Blum argumentierte, dass christlich-jüdische Beziehungen in der Reichsstadt einen vielseitigen Einfluss auf jüdische Gemeindestrukturen zeigten. Sie stellte anhand einzelner Beispiele ein breites Spektrum der Möglichkeiten direkten oder indirekten Einflusses der obrigkeitlichen Strukturen auf jüdische in einem hierarchischen Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen dar. Als Ausgangspunkt hielt sie fest, dass die Frankfurter Judenstätigkeit und die kaiserlichen Privilegien kaum Vorgaben für die jüdische Organisation machten. Vielmehr seien den Juden zahlreiche, wenngleich beschränkte autonome Handlungsräume zugestanden worden, solange die obrigkeitlichen Interessen gewahrt blieben. Dagegen führte beispielsweise die städtische Zuwanderungspolitik zu einem Anwachsen der jüdischen Bevölkerung auf 3000 Personen innerhalb weniger Jahrzehnte, was eine starken Ausdifferenzierung der Gemeindestrukturen und Anpassung an die veränderte Gruppengröße erforderte, wie Blum am Beispiel der jüdischen Finanzverwaltung zeigte.

Blum argumentierte weiter, dass zum einen die doppelte Obrigkeit der Frankfurter Judenschaft, Kaiser und Rat, durch – von den Juden erbetene – Eingriffe dazu beitrug, die jüdische Organisation trotz interner Konflikte funktionsfähig zu halten. Zum andern seien Organisationsformen aus Stadt und Reich auch von den Juden selbst adaptiert worden, da es nahelag, dass diese eher akzeptiert und damit die jüdische Organisation von der Obrigkeit eher als legitim betrachtet werden konnte. Dies wurde abschließend anhand eines Beispiels dargelegt: der

Übersetzung der jüdischen Gemeindetakkanot von 1754, die eine der Obrigkeit geläufige Sprachform und obrigkeitliche Begrifflichkeiten aufweist.

WOLFGANG TREUE (Duisburg)

Die Reichstadt Frankfurt am Main war in der Frühneuzeit nicht nur eine Stadt der Gruppen (Patrizier, Bürger, Beisassen, Geduldete), sondern auch der Religionen. Seit Einführung der Reformation Anfang der 1530er Jahre war das Stadttreugiment lutherisch, doch gab es eine kleine Anzahl katholisch gebliebener Familien, Klöster und Stifte sowie die große religiöse Sondergruppe der Juden. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts kam durch Zuwanderung vorwiegend calvinistischer Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden eine weitere Gruppe hinzu. Um 1600 machten Calvinisten und Juden jeweils etwa 10% der Stadtbevölkerung aus. Seit dem 17. Jahrhundert stieg – u.a. durch Zuzug oberitalienischer Kaufleute – auch die Zahl der Katholiken erheblich an.

Beim Vergleich der obrigkeitlichen Judenpolitik mit der Politik gegenüber den anderen religiösen Gruppen zeigen sich Unterschiede ebenso wie Übereinstimmungen und parallele Entwicklungen. Ein signifikanter Unterschied ist etwa die Tatsache, dass den außerhalb der christlichen Gesellschaft stehenden Juden freie Religionsausübung, eine teilweise juristische Autonomie sowie das Recht auf Selbstorganisation gewährt wurde, während den Calvinisten, die als Teil der christlichen Gesellschaft galten, solche Rechte lange Zeit verwehrt blieben. Deutliche Parallelen sind dagegen im ökonomischen Bereich erkennbar, hier hatte der »Nahrungsschutz« der lutherischen Bürger Vorrang gegenüber allen andersgläubigen Konkurrenten. Gleiches gilt bei der Aufnahme von »Fremden« in den städtischen Schutz oder der Reaktion auf ihre Abwanderung in andere Territorien. Ähnliche Handlungsmuster zeigen sich auch gegenüber Konversionswünschen von Juden, Katholiken und Calvinisten. Während Konversionen zum lutherischen Bekenntnis im 16. und 17. Jahrhundert generell begrüßt wurden, verfuhr der Rat später restriktiver und ließ Bewerber nicht selten abweisen. Die Parallelen beschränken sich jedoch nicht auf das obrigkeitliche Handeln. Innerhalb der lutherischen Bevölkerung finden sich ebenfalls vergleichbare – oft abwehrende – Reaktionen auf die Präsenz der »Fremden«, gleich welchen Glaubens.

Der Einfluss der Aufklärung führte im 18. Jahrhundert auch im tendenziell konservativen Frankfurt zu grundlegenden Veränderungen. 1750 wurde erstmals entschieden, eine Jüdin in das bis dahin der christlichen Bevölkerung vorbehalten Heilig-Geist-Hospital aufzunehmen. In den 1780er Jahren folgte nach längeren Diskussionen die Zulassung nicht-lutherischer Geistlicher zur seelsorgerlichen Betreuung von schwerkranken Patienten in den städtischen Einrichtungen. Diese oft übersehene partielle Öffnung gegenüber Andersgläubigen war sicher

noch weit entfernt vom Gedanken einer generellen Gleichstellung, ist aber doch ein Indiz für einen Wandel, der in den zentralen städtischen Gemeinwesen seinen Ausgang nahm.

TILL STROBEL (Amberg)

Till Strobel referierte über die besondere Situation für Juden in der Reichsstadt Regensburg – einer der Städte, die ihre Juden endgültig vertrieben meinten. Die Ausweisung hatte 1519 stattgefunden. Doch als Tagungsort des Immerwährenden Reichstags musste die Reichsstadt nach 1663 die dauerhafte Anwesenheit von Juden innerhalb ihrer Stadtmauern wieder tolerieren. Diese standen nicht unter dem Schutz der Stadt, sondern unter dem der Reichserbmarschälle von Pappenheim, die seit dem Mittelalter auf Reichstagen das Geleitrecht über Fremde und damit auch Juden ausübten.

Drei Parteien nahmen auf das jüdische Leben in Regensburg Einfluss: die Reichserbmarschälle von Pappenheim, der sächsische Kurfürst als Reichserzmarschall und die Reichsstadt Regensburg. Diese Konstellation führte mitunter zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Entrichtung des Schutzgeldes und der Höchstzahl der in der Stadt zu duldenen Juden. Die normativen Regelungen der Reichserbmarschälle und der Kurfürsten von Sachsen in den verschiedenen Reglements waren in gemäßigerem Ton gegenüber den Juden gehalten und wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr ausdifferenziert. Demgegenüber fuhr die Reichsstadt einen weit strikteren Kurs und forderte eine strenge Begrenzung und Regulierung der Judenschaft. Nur sechs, später vier Haushalte wurden zugelassen. Die Plätze waren aus ökonomischen Gründen sehr begehrt, entsprechend groß zeigten sich die Haushalte. Die Unterstellung unter den Schutz der Reichserbmarschälle von Pappenheim forcierte eine enge Verbindung zwischen der Regensburger jüdischen Gemeinde und der jüdischen Gemeinde im über 80 km entfernten Pappenheim. Dies betraf insbesondere die gemeinsame Nutzung des Friedhofs.

Als Charakteristikum lässt sich festhalten, dass der Schutz in Regensburg nicht territorial begründet, sondern eng mit einer Institution des Alten Reiches verknüpft war. Dies zeigte sich auch bei kurzzeitigen Verlegungen des Reichstags, z. B. 1714 nach Augsburg.

ELISABETH LOINIG (St. Pölten)

Mit einem weiteren bedeutsamen Stadtyp des Alten Reiches und der wichtigsten unter den Residenzstädten beschäftigte sich Elisabeth Loinig. Wien war nicht nur

der Sitz des römisch-deutschen Kaisers und seines Hofes, sondern auch die Hauptstadt der Habsburgermonarchie und des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Dies führte zu einer Konzentrierung des Reichs- und territorialen Verwaltungs- und Behördenapparats in der Stadt. Trotz der Ausweisung der Juden aus Wien und Niederösterreichs 1670/71, die von einem bis 1848 geltenden Aufenthaltsverbot für Juden in Stadt und Land begleitet wurde, konnten sich auf der Grundlage von Privilegien, also Ausnahmerechten schon bald wieder einzelne Familien als Hofjuden in Wien ansiedeln. Zuständig für diese Sondergruppe war die Niederösterreichische Regierung als landesfürstliche Behörde.

Über die Nutzung obrigkeitliche Quellen untersuchte Loinig die Situation der Juden in der Stadt und analysierte sie vor dem Hintergrund der Debatte um den Absolutismus und das »state building from below«: Staatliche Herrschaftsverdichtung, die »Vermessung« der Untertanen auf der einen Seite standen Aushandlungsspielräumen der Juden und Vollzugsdefiziten zu ihren Gunsten gegenüber. Besonders den Machtbegriff von Michael Mann operationalisierte Loinig für ihre Analyse. Dem folgend unterschied sie Macht nach ihren vier Quellen in die Bereiche Ideologie, Ökonomie, Militär und Politik. Die für das Leben der Juden in Wien existierenden Handlungsspielräume verdankten sich Zwischenräumen in diesem Machtgefüge, der Kluft zwischen Norm und Anwendung. So konnte z. B. trotz restriktiver Normen und intensiver Kontrolle die jüdische Bevölkerung in der Stadt stetig anwachsen, weil bis zu 60 Personen als zu einem Haushalt gehörig geduldet wurden. Und in gewissen, vor der Öffentlichkeit verborgenen Grenzen konnten diese auch ein jüdisch-religiöses Leben führen.

MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN (Bamberg)

Michaela Schmölz-Häberlein unternahm im letzten Vortrag der Tagung den Versuch, am Beispiel von zwei jüdischen Zentren, darunter die fürstbischöfliche Residenzstadt Bamberg, die grundsätzliche Frage nach der Qualität von Urbanität zu stellen. Zum Ausgangspunkt nahm sie Ernst Schuberts These, dass es in Franken kein urbanes Judentum gegeben habe.¹ Zunächst skizzierte Schmölz-Häberlein die jüdische Siedlungsstruktur im Hochstift Bamberg. Hier lebten Juden in kleinen Städten, in Dörfern und in der Residenzstadt selber.

Am Beispiel des Dorfes Zeckendorf und der Residenzstadt Bamberg müsse, so ihre These, die Einordnung in ein dichotomes Schema von Urbanität infrage gestellt werden. Im 17. Jahrhundert verfügte der Ort Zeckendorf über eine jüdische Gemeinde mit 30 Familien, etwa 50 Prozent der Bevölkerung, mit dem Sitz

¹ ERNST SCHUBERT, *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts*, Neustadt/Aisch 1983.

des Bamberger Landesrabbiners, einem Unterrabbiner, einer Schul, einem Friedhof und einer Chewra Kaddischa. Das institutionalisierte und rege jüdische Leben endete zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Zuge antijüdischen Ausschreitungen und mit der Abwanderung des Landesrabbinats.

Von dieser Entwicklung profitierte die Residenzstadt Bamberg, die Zeckendorf in seiner Funktion ablöste. Sie wurde neuer Sitz des Landesrabbiners und die jüdische Gemeinde wuchs im 18. Jahrhundert auf 60 Familien an, ungefähr 4 Prozent der Bevölkerung. Mit Ausnahme eines eigenen Friedhofs verfügte die Stadt über die wichtigsten jüdischen Kultuseinrichtungen.

Beide Gemeinden waren überregional vernetzt und brachten bekannte Persönlichkeiten hervor. Schmölz-Häberlein plädierte am Beispiel dieser beiden Orte für eine andere Einordnung in die Kategorien »urban« oder »nicht urban«. Ihre These: Urbanität müsse jeweils unter den verschiedenen Voraussetzungen begriffen werden. Bamberg im 18. Jahrhundert sei durchaus als urban zu bezeichnen. Die Juden waren Teil davon. Doch Größenverhältnisse, Einrichtungen und Vernetzung der jüdischen Gemeinde Zeckendorf standen dem in nichts nach. Allein die Struktur der ländlichen Umgebung unterschied Zeckendorf von Bamberg. Es habe also – gegen Ernst Schubert – durchaus eine Urbanität jüdischer Gemeinden in Franken gegeben.

Die Diskussion zeigte, dass das Publikum von diesem Verständnis von Urbanität nicht so ganz zu überzeugen war. Heide Wunder brachte das auf den Punkt und gab zu bedenken, dass der Urbanitätsbegriff sehr wertebehaftet sei. Sie hinterfragte, ob Zeckendorf als zweifellos »zentraler Ort« schon »urban« geprägt sei und ob das Konzept der »zentralen Orte« nicht eine bessere Analyse erlaube.

Fazit

Für die Schlussdiskussion und gemeinsame Überlegungen zur Tagung des Folgejahres blieb nicht viel Zeit. In seiner Einführung abstrahierte Wolfgang Treue von der Vielfalt der Einzelbeispiele und hob die Bedeutung zentraler Kategorien und Begriffe hervor. Die Diskutanten griffen diesen Zugang auf.

So sei eine Differenzierung nach Städtetypen wichtig, ebenso die Einbeziehung des Umfelds der Städte, Siedlungsarchitektur und -topographie sowie eine Differenzierung nach Siedlungsräumen. Besonders die »Vororte« direkt außerhalb des städtischen Herrschaftsbereichs bedürften dringend einer systematischen Erforschung. Sie weisen ggf. unterschiedliche Funktionen in einem Raum um die Stadt herum auf. Sie einzubeziehen könne die scharfe Dichotomie zwischen Stadt und Land relativieren.

Die Bedeutung der Rechtsstellung der Juden in den Städten wurde hervorgehoben mit Fragen nach segregierenden Normen einerseits und der Gewährung

von Autonomie andererseits. Es sei eine Differenz der Rechtsstellung zwischen Stadt und Land festzustellen sowie eine Korrelation zwischen der Rechtsstellung, der Höhe des Schutzgelds und den ökonomischen Potentialen eines Ortes.

Das Selbstverständnis von Juden in ihrer Beziehung zur Stadt müsse stärker einbezogen werden. So habe Debra Kaplan z.B. für das Straßburger Umland im 16. Jahrhundert eine weiter bestehende Orientierung der Juden auf die Stadt hin nachweisen können. Ob der Begriff Urbanität dafür hilfreich sei, müsse allerdings diskutiert werden. Einige Mit-Diskutanten wiesen durch ihre Beiträge auf die Mehrdeutigkeit des Begriffs hin, der zum einen für städtisch geprägten Habitus und städtische Identität benutzt werde, zum anderen schlicht eine städtische Siedlungsform beschreibe. Mit Zentralität sei Urbanität nicht gleichzusetzen. Auch die in der jüdischen Gesellschaft alltäglichen überregionalen Verbindungen seien nicht zwangsläufig daran gekoppelt.

Sabine Ullmann und Heide Wunder hoben die Bedeutung der Diskurse der Stadt- und der Agrargeschichte wie auch der Raumforschung hervor und forderten Überlegungen ein, wie man sie auf die jüdische Geschichte übertragen könne. Auch wirtschaftsgeschichtliche Fragen seien noch zu wenig berücksichtigt worden.

Der starke Input und die offenen Fragen zum Thema resultierten nicht überraschend in dem Vorschlag, die Thematik im Rahmen der Tagung 2020 fortzusetzen. Als Alternativvorschläge wurden die Themen »Zedaka« sowie »Scheitern« zur Diskussion gestellt.

Konkret sollte sich eine zweite Tagung zum Thema »Stadt«, für die sich die Mehrheit der Teilnehmenden aussprach, u. a. mit jüdischen Vorstellungen und Bedeutungen von Stadt beschäftigen, jüdische Lebenswelten und Siedlungsräume thematisieren und deutlicher nach wirtschaftlicher Bedeutung und Zentralität fragen. Das Organisationsteam von 2019 bot mit Ausnahme von Rahel Blum an, die Vorbereitung zu übernehmen. Die Tagung wird vom 7. bis 9. Februar 2020 in der Akademie in Hohenheim stattfinden.

Übersicht

Samstag, 9. Februar 2019, 9.00–12.30 Uhr

ULRICH HAUSMANN, »Einführung«

Moderation: RAHEL BLUM

JÖRN CHRISTOPHERSEN, »Juden in den Städten der Mark Brandenburg zwischen ausgehendem Mittelalter und Früher Neuzeit«

CHRISTIAN PORZELT, »Gab es den Typus eines »Kleinstadtjuden«? Eine Untersuchung auf dem Gebiet des Fürstbistums Bamberg«

Moderation: ROTRAUD RIES

MONIKA MÜLLER, »Bezug und Maßstab. Zur Bedeutung der Stadt für jüdisches Leben im Fürstentum Pfalz-Neuburg«

FRANZISKA STROBEL, »Juden in Fürth – ein Sonderfall?«

Samstag, 9. Februar 2019, 14.30–18.30 Uhr

Moderation: WOLFGANG TREUE

ULRICH HAUSMANN, »Nachbarschaft & Konkurrenz. Juden und Christen in den SchUM-Städten«

MARZENA KESSLER, »Familie Beifuß. Das Lebensumfeld einer jüdischen Ärztfamilie in Worms im 17. Jahrhundert«

RAHEL BLUM, »Reichsstadt und Judenschaft. Der Einfluss Frankfurts auf die organisatorischen Strukturen in der Judengasse im 17. und 18. Jahrhundert«

AVI SILUK & REBEKKA VOSS, »Isaak Wetzlars pietistisches Programm zur ‚Reformation des Lebens‘ der aschkenasischen Juden im 18. Jahrhundert«

Moderation: URSULA REUTER

WOLFGANG TREUE, »Stadt der Gruppen, Stadt der Religionen. Religiöse Pluralität in Frankfurt am Main in der Frühen Neuzeit«

TILL STROBEL, »Pappenheimer Schutzjuden in Regensburg. Rahmenbedingungen jüdischer Präsenz in der Reichsstadt«

Sonntag, 10. Februar 2019, 9.30–12.30 Uhr

Moderation: ULRICH HAUSMANN

ELISABETH LOINIG, »Es wäre weit schicklicher, daß die Juden der Christenheit den Platz in der Stadt raumeten. Jüdinnen und Juden in Wien im 18. Jahrhundert«

MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, »Judentum und Urbanität im frühneuzeitlichen Franken – ein Widerspruch? Beobachtungen zur Residenzstadt Bamberg«

Schlussdiskussion